Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 43

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 43

Illustrirte schweizerische
Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXX. Band

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 22. Januar 1925.

Wochenspruch: Vielen gibt das Glück allzuviel — keinem genug.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 18. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Immobiliengenossenschaft Paradeplatz, Dachwohnung Weinbergstraße 1, Z. 1; 2. Quadrelli & Co., Schuppen Uetlibergstraße, Z. 3; 3. H. Rieder, Fortbestand der Autoremise Hohlstr. 169, Z. 4; 4. J. Schicker, Schuppenanbau Militärstr. 88, Z. 4; 5. A. Sellmayer, 2 Autoremisen im Oekonomiegebäude Culmannstraße 71, Z. 6; 6. H. Huber, Waschküche Flühgasse 43, Z. 8; 7. A. Küng, Fortbestand des Lagerschuppens Forchstraße, Z. 8; 8. A. Appermann, 2 Autoremisen Werkgasse 6, Z. 8.

Zürcherisch-kantonale Baufubventionen. Es erhalten Staatsbeiträge die Kirchgemeinde Winterthur für die Renovation der Stadtkirche 40,000 Fr., die Kirchgemeinde Russikon für die Renovation der Kirche und des Turmes 2640 Fr., die Kirchgemeinde Schlatt für Kirchenrenovation 2325 Franken, die Kirchgemeinde Niederhasli für Kirchturmreparatur 625 Fr., die Gemeinde Erlenbach für Straßenkanalisation und Korrektion 3128 Fr., die Gemeinde Wädenswil für einen Straßenbau 25,500 Fr., die Gemeinde Adliswil für Grundbuchvermessung 5910 Franken.

Erwerb des Beckenhofgutes in Zürich. (Aus den Verhandlungen des Großen Stadtrates.) Die Vorlage ist von großer finanzieller Tragweite. Die Rechnungsprüfungskommission hat sich das Gut angesehen und seinen Kunst- und Geschichtswert geprüft. Ein Teil des Gutes soll abgetrennt und Bebauungszwecken überlassen werden, der andere Teil wird Parkanlage. Die Kommission beantragt Zustimmung zum Kauf, der 1,015,000 Franken erfordern wird, und zwar in dem Sinne, daß es gelte, Zürich eine kulturhistorisch und geschichtlich wichtige Stätte zu erhalten. Der Rat stimmt stillschweigend zu.

Die Bautätigkeit in Oerlikon (Zürich) war im Jahre 1924 sehr rege. Im laufenden Jahr werden insgesamt 89 neue Wohnungen bezugsbereit und dazu werden noch 16 bereits bestehende frei, so daß im ganzen 105 Wohnungen von 2—4 Zimmern zur Verfügung stehen. Die bisherige harte Wohnungsnot dürfte dadurch in der Hauptsache behoben sein.

Für ein neues Transformatorengebäude in Dübendorf, im „Sonnental", bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von 11,500 Fr.

Wasserversorgung Küsnacht (Zürich). Die Gemeindevereinsversammlung genehmigte den Antrag des Gemeinderates betreffend Wasserfassung im Rischbachtobel (Limberg) und dem Kredit im Betrag von 14,000 Fr. wurde nach kurzen, aufklärenden Ausführungen des Gemeindeingenieurs zugestimmt.

Im Anschluß an dieses Geschäft machte Herr Präsident Kindlimann interessante Mitteilungen über Fragen

einer künftigen Wasserbeschaffung: Wohl haben wir heute eine verbesserte Wasserverteilung und insbesondere günstigere Wasserdruckverhältnisse. Aber es heißt, für die Zukunft arbeiten. Der Behörde muß es daran gelegen sein, schon jetzt Mittel und Wege für eine weitere Wasserbeschaffung zu studieren. Es könnten drei Möglichkeiten in Frage kommen: der See, Grundwasser aus dem Glattal und Anschluß an die Stadt Zürich. Die Wasserkommission will nun im Laufe des Februars eine Versammlung veranstalten, an der je ein Befürworter der Seewasser- und der Grundwasserversorgung sprechen werden.

Bauliches aus Erlenbach (Zürich). In dieser Gemeinde herrscht zurzeit rege Bautätigkeit. An der neuen Lerchenbergstraße sind bereits mehrere Häuser erstellt worden. Das schön gelegene große Erlengut ist parzellenweise veräußert worden; im kommenden Frühjahr sollen auf diesem Areal mehrere Bauprojekte zur Ausführung gelangen. So wird u. a ein prachtvolles Landhaus, nach den Plänen der Architekten Vogelsanger & Maurer in Rüschlikon, erbaut werden. Die Erd- und Maurerarbeiten hiefür sind bereits an das Baugeschäft F. Wullschleger, die Zimmerarbeiten an die mechanische Zimmerei C. Hauser in Erlenbach vergeben worden.

Schulhausbauprojekte in Thun. Der Vorstand der freisinnig-demokratischen Partei Thun behandelte u. a. die lokalen Schulfragen, wobei Parteipräsident Dr. Trepp in einem ausführlichen Exposé einen umfassenden Überblick gab über die bisherigen Bestrebungen, die räumliche Unterbringung des Progymnasiums endlich zu sanieren und die Schule in ein Gymnasium auszubauen. Von allen Schulanstalten ist heute das Progymnasium in bezug auf die Unterbringung weitaus am ungünstigsten behandelt; die beiden Schulgebäude auf dem Schloßberg und am Rathausplatze genügen für die wachsende Schülerzahl in keiner Weise, worunter der Unterricht zu leiden hat. Besonders schlimm steht es mit dem Schulgebäude am Rathausplatz, das 1806 vom Spital mit einem Kostenaufwande von einigen Tausend Franken zum Schulhause umgebaut wurde und noch heute mit einem Teile seiner Räumlichkeiten diesem Zwecke dienen muß. Beim Bau eines neuen Schulgebäudes wäre aber auch ein Ausbau zu einem Gymnasium vorzunehmen, da ein solches im Landesteil Oberland mit seinen 115,000 Einwohnern fehlt, während Kantone mit einer viel geringeren Einwohnerzahl schon längst eine gut ausgebaute Mittelschule besitzen. Nach einer vielbenützten Diskussion wurde einstimmig eine Resolution gutgeheißen, worin die baldige Erstellung eines Mittelschulgebäudes und der Ausbau des Progymnasiums in ein Gymnasium befürwortet und die Gemeindebehörden um eine energische Förderung dieser wichtigen Schulfrage ersucht werden.

Bauliches aus Luzern. Dem „Luzerner Tagbl." wird berichtet: Das große Areal, samt allen Gebäulichkeiten, der ehemaligen Ziegelei Kriens wurde dieser Tage um den Kaufpreis von 80,000 Fr., der „Immobiliengesellschaft Schachen-Kriens" ab- und einem Konsortium zugeschrieben. Wie man vernimmt, gedenken die neuen Besitzer unter der Firma W. Lienhard & Boßard im Gebäude der ehemaligen Ziegelfabrik durch geeignete Um- und Einbauten von sogenannten Kabinen eine große Auto-Garage zum Zwecke der Einstellung und Aufbewahrung von Autos 2c. einzurichten. Nebstdem sollen die weitern Räumlichkeiten an Kleinhandwerker und Kleinbetriebe vermietet werden, wozu sich das ganze Areal infolge der günstigen Lage und auch zufolge der großen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, der Straßen und des Geleiseanschlusses ohne Zweifel ganz besonders gut eignet. Mit dieser Wendung der Dinge scheint nun auch das in den letzten Tagen ernstlich erwogene Projekt, wonach in das alte Fabrikgebäude zirka 30 sogenannte Notstandswohnungen hätten eingebaut werden sollen, endgültig ins Wasser gefallen zu sein, jedenfalls nicht zum Schaden des Quartiers, so sehr wir auch zugeben müssen, daß wir, wenigstens heute noch, weitere Wohngelegenheiten sehr nötig hätten. Vielleicht, daß die unlängst gegründete Baugenossenschaft doch Vieles zur Hebung der Wohnungsnot beitragen wird.

Kredit für Notstandsarbeiten in Basel. Der Große Rat wird in den nächsten Wochen die Beratung und Beschlußfassung für das Budget für 1925 durchzuführen haben. Dieser Genehmigung voraus fordert nun die Regierung die Bewilligung eines Kredites von 466,000 Franken zur sofortigen Durchführung von Notstandsarbeiten unter Ausschluß des Referendums. Von diesen Krediten fallen über 60,000 Fr. auf die Beschaffung von Mobiliar in staatlichen Bauten und Schulen, 98,000 Fr. für Bauten selber, meistens Renovations- oder Ergänzungsarbeiten und 307,000 Fr. für Tiefbau-, Straßen- und Wasserbau. Damit soll wieder eine große Anzahl von Arbeitslosen in dieser kritischen Zeit eine Beschäftigung finden, und so der Staat wie die Arbeitslosen die aufgewendeten Summen nutzbar machen.

Bauliches aus Birsfelden (Baselland). Der unter der Leitung von Ed. Schmid, Architekt in Liestal, stehende Neubau des Gebäudes der „Basellandschaftlichen Kantonalbank" geht rasch vorwärts. Noch vor Weihnachten grüßten die Fähnchen des Aufrichtebaumes und schon werden die Gipser-, Schreiner- und andern Arbeiten ausgeschrieben, sodaß der Bau bald der Vollendung entgegengehen wird.

(Einges.) **Die Prüfung der neuen Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Niederdorf** (Baselland) wurde unter Beisein des Herrn Regierungsrat Spinnler, der Brandkasseverwaltung und der Bauleitung vorgenommen. Die Hydrantenanlage erwies sich als eine äußerst gut angelegte technische Einrichtung. Hoch über die Häuser hinweg spritzten die Wasser und unsere kleine Feuerspritze mußte sich fast schämen neben ihren Kameraden, den 21 Hydranten, ihr Handwerk auszuüben. Die Prüfung dürfte denn auch den erhofften Erfolg ergeben haben und stolz darf sich Niederdorf zu dieser Anlage gratulieren. Trotzdem die Kosten sehr beträchtliche sind, dürfte doch niemand mit der Anlage unzufrieden sein. Man wird eben nicht allein über die Erbauung erfreut sein müssen, sondern wohl weit mehr noch über das gesunde Trinkwasser, das wir doch vordem nicht gehabt haben. So wollen wir an dieser Stelle noch einmal der Bauleitung, Herrn Ingenieur Läuchli aus Basel, den herzlichen Dank für die vielen Bemühungen um den Bau aussprechen.

Die neue Turnhalle im Kreise West St. Gallen. (Korr.) Endlich ist sie fertig geworden, die neue Turnhalle im Kreise West der Stadt St. Gallen. Am 28. Dezember stand sie dem Publikum zur Besichtigung offen, das zahlreich sich eingefunden hat, um den modernen Bau innen und außen unter die kritische Loupe zu nehmen. Vom Volk in der Abstimmung abgelehnt, hat der Gemeinderat ein neues Projekt ausarbeiten lassen im Kostenbetrage von Fr. 150,000, also in einer Höhe für dessen Bewilligung der Souverän nicht befragt werden mußte. Es muß gesagt werden, daß das um diesen Preis nun fertig erstellte Gebäude dem Zweck vollständig entspricht.

Im Souterrain sind heute noch große leere Räume vorhanden, die später zur Aufnahme des Schulbades, eventuell einer öffentlichen Badanstalt bestimmt sind. Im Parterre befindet sich der prächtige große helle Turnsaal, ausgerüstet mit allen modernen Turngeräten. An-

schließend findet sich der Ankleideraum mit großer Wascheinrichtung und 150 kleinen verschließbaren Kästchen vor. Im Oberstock sind 2 Sitzungszimmer eingebaut und eine kleinere Empore, die einen schönen Überblick über den Turnsaal ermöglicht. Alles in allem wird die Anlage günstig beurteilt, die ihren Zweck vollständig erfüllt. Die Turner und die Schulkinder freuen sich, endlich eine gute Turngelegenheit eingerichtet erhalten zu haben.

Ueber den Kirchenbau für die Christliche Wissenschaft in St. Gallen berichtet das „St. Galler Tagbl.": Dank der Gunst des Wetters konnte an der Böcklinstraße (Nähe Unterer Graben) der Rohbau für die Kirche der Christlichen Wissenschaft (Projekt Herr Architekt Kuhn) fertig erstellt werden. Mächtig hebt sich der nach dem System Hetzer konstruierte kuppelförmige Dachstuhl vom Mauerwerk ab, das von den Firmen Heenes Erben und B. Bendel Sohn ausgeführt wurde. Unverzüglich können auch die Arbeiten für den Innenausbau in Angriff genommen werden. Der imposante Bau erhält ein großes Rabitz-Gewölbe. Ersteller desselben ist die Firma A. und J. Schöpf, St. Gallen. Man hofft, die Kirche, die 600 Sitzplätze vorsieht, im Mai ihrem Zwecke dienstbar machen zu können.

Spitalumbaute in Altstätten (St. Gallen). Der Gemeinderat hat die Pläne für die Spitalumbaute zur Prüfung an die Spitalkommission überwiesen. Die Kosten der baulichen Veränderungen sollen rund 300,000 Fr. betragen.

Das älteste Kirchlein im Tal von Safien (Graubünden). Der Seelsorger von Safien-Platz und Talkirch in Neukirch, Pfarrer Thurneysen, berichtete im Schoße der Sektion „Uto" des S. A. C. in Zürich u. a. folgendes: „Heute ist, wie bei einer Reihe anderer Alpentäler zu befürchten, daß das Safiental zu einem sterbenden Tale werde. Besonders seinem obersten Teil, einem alten Seeboden von Schutt und Geröll überführt, droht der Niedergang. Hier befindet sich in einer Höhe von 1700 m das im Jahre 1441 eingeweihte älteste Kirchlein des Tales, das hart am Rande eines Abgrundes auf Schiefer steht und nun infolge Ablockerns des Untergrundes zerfallen muß, wenn sich nicht Hülfe zur Erstellung eines neuen Fundamentes im Voranschlag von 25,000 Fr. findet."

Pfarrer Thurneysen legte für dieses gefährdete Bauwerk am Schlusse seines prächtigen Vortrages ein ungemein warmes Wort ein, indem er die großen Opfer erwähnte, die die kleine protestantische Kirchgemeinde Safien zu tragen gewillt ist und die Hoffnung aussprach, es werde auch sonst an freiwilliger Hilfeleistung nicht fehlen. Ein kerniges Schlußwort des Präsidenten der Sektion „Uto", Sekundarlehrer Erb, munterte zur Verabreichung von Spenden auf, die dann auch so reichlich eingingen, daß dem Talkirchlein zu Safien einige hundert Franken zugewiesen werden konnten.

Kapellenbau in Kirchleerau (Aargau). Die Gemeinschaft von Sankt Crischona erstellt eine Kapelle im Kostenvoranschlag von 45,000 Fr.

Urnenhalle in Arbon. Der Feuerbestattungsverein plant die Erstellung einer Urnenhalle auf der Ostseite des Friedhofes.

Der Heimatschutz im Kanton Zürich.

Man schreibt der „N. Z. Z": Das Neujahrsblatt der Gelehrten Gesellschaft zum Besten des Waisenhauses in Zürich, von Dr. Karl Escher, kann als eine Jubiläumsschrift des Heimatschutzes im Kanton Zürich gelten; sind doch in diesem Jahre zwei Jahrzehnte dahingegangen, seit die im Jahr 1905 in der ganzen Schweiz kraftvoll erwachte Heimatschutzbewegung auch eine zürcherische Sektion ins Leben rief, die seither eifrig und erfreulicherweise auch mit viel Erfolg gewirkt hat. Der staatliche Heimatschutz wurde erst durch das 1912 in Kraft getretene Schweizerische Zivilgesetzbuch angeregt; in diesem Jahre setzte der Regierungsrat eine Kommission von Sachverständigen ein, die in der Hauptsache den Behörden Gutachten über Heimatschutzfragen abgeben soll, daneben aber auch das Recht besitzt, von sich aus den Behörden Vorschläge und Anregungen über solche Fragen zu machen. Die private Vereinigung und die staatliche Kommission arbeiten getrennt; ihre Bestrebungen gelten aber dem gleichen Ziel. Was die beiden sowie die Behörden in den zwanzig Jahren für den Heimatschutz geleistet haben, hat Oberrichter Dr. Karl Escher im vorliegenden Neujahrsblatt sorgfältig aus den Protokollen, Berichten, Verordnungen und Beschlüssen zusammengestellt und bietet damit ein deutliches Bild der bisherigen zürcherischen Heimatschutzarbeit.

Der erste Abschnitt handelt vom Begriff und von den Aufgaben des Heimatschutzes. Das Ziel geht dahin, dem Vaterlande seine natürliche Schönheit und die geschichtlich gewordene Eigenart möglichst zu bewahren, es vor unberechtigten und das Allgemeingut schädigenden Uebergriffen des Materialismus zu schützen und die Bodenständigkeit im Volke zu stärken, die idealen Güter wieder schätzenswert zu machen; er ist ein Programm, nicht des Konservatismus um jeden Preis, sondern der Pietät gegenüber allem, was unser Land in Natur und Kunst und Volksleben Einzigartiges, Charaktervolles, Schönes besitzt.

Der zweite Abschnitt befaßt sich mit dem staatlichen Heimatschutz, der sich in Gesetzen und Verordnungen, sowie in Verwaltungsakten und Entscheiden von Verwaltungsbehörden und Gerichten äußert. Es ist ein erfreulich starkes Bündel von Erlassen, das die Behörden, vor allem aus der Regierungsrat, dem Heimatschutz gewidmet haben; verständnisvolles Wohlwollen und ein kräftiger Wille zur Tat sprechen aus diesen Erlassen. Die erste Grundlage für den Heimatschutz im Kanton Zürich schuf das gleichzeitig mit dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch in Kraft erwachsene zürcherische Einführuugsgesetz, das den Regierungsrat auf dem Verordnungsweg ermächtigt, zum Schutz und zur Erhaltung von Altertümern, Naturdenkmälern und seltenen Pflanzen, zur Sicherung der Landschaften, Ortschaftsbilder und Aussichtspunkte vor Verunstaltung und zum Schutz von Heilquellen die nötigen Verfügungen zu treffen und Strafbestimmungen aufzustellen. Gestützt auf diese Ermächtigung erließ der Regierungsrat 1912 eine Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz, die nun die Hauptgrundlage für den zürcherischen Heimatschutz bildet. Speziell mit dem Naturschutz befassen sich dann die Verordnungen des Regierungsrates von 1909, 1914, 1921 und 1922. Die erste dieser Verordnungen war der erste Schritt auf dem Wege zum gesetzlichen Heimatschutz im Kanton Zürich; darin werden bestimmte wildwachsende und in ihrem Bestande gefährdete Pflanzen dem staatlichen Schutz unterstellt. Ein weiterer wichtiger Erlaß des Regierungsrates im Interesse des Heimatschutzes ist der Beschluß von 1912 über die Schaffung eines Schongebietes am Tößstock und seiner Umgebung. Durch diesen Beschluß wurde zur Erhaltung des dortigen Wildstandes ein Schonrevier von etwa 22 Quadratkilometer Fläche geschaffen, von dem allerdings 1923 auf die Beschwerden seiner Gegner ein Areal von etwa 7 Quadratkilometer abgetrennt wurde. In diesem Schongebiet dürfen auch keine seltenen Pflanzen gepflückt oder ausgegraben werden. Ein anderer Erlaß, von 1916, der